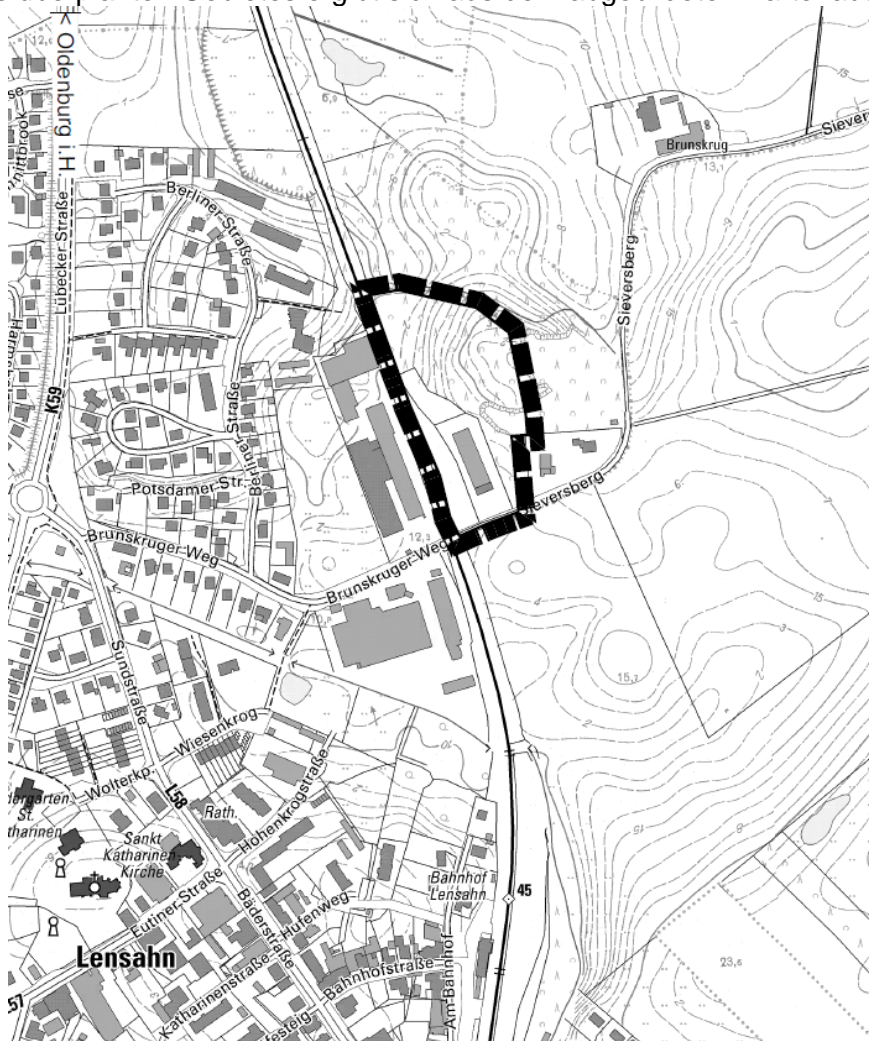


Bekanntmachung der Gemeinde Lensahn
Bebauungsplan Nr. 45 der Gemeinde Lensahn
hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

Der vom Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen der Gemeinde Lensahn in der Sitzung am 12.06.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 für ein Gebiet nördlich der Straße „Sieversberg“, östlich angrenzend an die Bahnstrecke Puttgarden – Lübeck, westlich der BAB 1 und die Begründung liegen **in der Zeit vom 08.07.2019 bis 07.08.2019**

in der Gemeindeverwaltung Lensahn, Zimmer 12, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 – 17.30 Uhr öffentlich aus. Für die Einsichtnahme am Mittwoch ist die Klingel am Eingang zu betätigen. Einsichtnahmen außerhalb dieser Zeiten können telefonisch unter 04363/ 508 22 vereinbart werden.

Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere (gehölz- und gebäudebrütende Vögel, Fledermäuse), Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologische Vielfalt, zum Schutzgut Mensch und Gesundheit (Immissionen), zur Darstellung im Landschaftsplan mit folgenden Anlagen:

- (1) Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 45 „Erweiterung des Betriebes Pfeiffenberger“ in Lensahn, LAIRM CONSULT GmbH, Proj.Nr.: 17104, Bargteheide, 17. Mai 2018

- (2) Faunistische Bestandserfassungen und Potenzialabschätzung mit Artenschutzuntersuchung für eine Erweiterung eines Betriebsgeländes, B-Plan Lensahn 45. Dipl.-Biol. Karsten Lutz, Hamburg, vom 27.09.2018 (Aussagen zum Schutzgut Tiere – Fledermäuse, Haselmäuse, Brutvögel)
- Landschaftsplan der Gemeinde Lensahn (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
 - Flächennutzungsplan der Gemeinde Lensahn (Aussagen zu Flächennutzungen)
 - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit Aussagen zu:
 - Grundwasserschutz
 - Gewässerschutz
 - Niederschlagswasserbeseitigung,
 - Bodenschutz
 - Eingriffsregelung
 - Naturschutz (Waldumwandlung und Bodenschutz, Landschaftsplanung, Artenschutz)
 - Kulturgütern
 - Lärmimmissionen
 - Verkehr

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.lensahn.de/bauleitplanung“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Lensahn, 19.06.2019

**Gemeinde Lensahn
Der Bürgermeister
gez. Klaus Winter**